

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 3.1

**21-16333**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Entwicklung der Grünflächenpflege seit 2016**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

23.06.2021

Ö

In der Sitzung des Grünflächenausschusses am 30. August 2016 wurde unter anderem eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Beschwerden über mangelnde Grünpflege behandelt (DS.-Nr. 16-02900). Die Antworten der Verwaltung brachten zu Tage, dass sich die Beschwerden in diesem Bereich von 635 im Jahr 2003 auf insgesamt 3.265 im Jahr 2015 mehr als verfünfach hatten. Im Zeitraum von 2009 bis 2015 gab es zusammengenommen 5.260 Beschwerden im Themenbereich Baumschäden und mangelnde Baumpflege, auch Beschwerden aus anderen Bereichen häuften sich.

Besonders aufgefallen war, dass sich das Beschwerdeaufkommen aus 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten, die seit dem Ratsbeschluss zur Haushaltkskonsolidierung im Jahr 2002 eine Absenkung des Pflegeneivaus erfahren hatten, häufte. In diesen Ortsteilen und Gewerbegebieten ist seitdem ein starker Verlust an Bäumen (allein 800 Stück) und Sträuchern zu verzeichnen gewesen. Die Haushaltkskonsolidierung war notwendig, da die Stadt Braunschweig im Jahr 2001 mit einem Schuldenstand von rund einer halben Milliarde Euro finanziell nahezu handlungsunfähig war und – so weit die Parallele zu heute – die Überschuldung drohte. Die Haushaltkskonsolidierung umfasste dabei nicht nur den Bereich der Grünpflege. In der Folge und aufgrund der finanziellen Gesundung wurden zahlreiche Sparbeschlüsse zurückgenommen. Einzig der Beschluss aus dem Bereich der Grünpflege behielt seine Gültigkeit.

Dieser Ratsbeschluss wurde im Jahr 2017 auf Antrag von CDU und Grünen sowie am Ende mit breiter Mehrheit aufgehoben und ein Konzept zur schrittweisen Verbesserung der Grünpflege in der ganzen Stadt beauftragt.

Im gleichen Zeitraum begann die öffentliche Diskussion über den Einsatz von Herbiziden, welche zu einem Ratsbeschluss führte, der den weitgehenden Verzicht auf Herbizide vorsah, was den Arbeitsaufwand zur Grünflächenpflege noch einmal erhöht.

Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren in neu geschaffenen Baugebieten sowie bei Umgestaltungen von Straßen neue Grünflächen geschaffen, welche auch einen Pflegebedarf aufweisen und damit den Arbeitsaufwand des Fachbereiches Stadtgrün und Sport im Bereich Grünpflege erhöht haben dürften.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich das Beschwerdeaufkommen im Bereich der Grünpflege auf den städtischen Grünflächen und im Bereich der städtischen Einrichtungen seit 2016 entwickelt?
2. Wie haben sich der erhöhte Pflegeeinsatz und die Minimierung des Herbicideinsatzes auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Planstellen und den Finanzrahmen im Vergleich zu 2017 ausgewirkt?

3. Welche Veränderungen gab es seit 2017 im Bereich des Pflanzenmanagements seit 2017 beispielsweise durch veränderte Pflanzenauswahl und Baumpatenschaften?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Ergebnisse der gesamtstädtischen Schulhofanalyse****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

12.10.2021

**Beratungsfolge**Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)  
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.10.2021

**Status**

Ö

10.12.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Schulhöfe sind wichtige Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume, die einen großen Stellenwert im Alltagsleben von Schülerinnen und Schülern haben. Gerade Heranwachsende benötigen attraktive Räume für soziale Interaktionen und körperliche Ertüchtigung als Ausgleich für die Unterrichtszeit im Klassenraum. Daneben gewinnt das Schulaußengelände auch als Lernraum z. B. in Form von „Grünen Klassenzimmern“ und Schulgärten zunehmend an Bedeutung.

Bei der Gestaltung und Ausstattung der Schulhöfe müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden: So spielen insbesondere die Altersstruktur, das Verhältnis der Anzahl der Nutzer\*innen zur Schulhoffläche sowie die Schulform eine entscheidende Rolle. Diese bestimmen maßgeblich, welche Ansprüche an die Schulhöfe gestellt werden und wie ein attraktives Angebot aussehen sollte. Außenanlagen an Grundschulen mit einem Altersspektrum der Schülerinnen und Schüler von sechs bis zehn Jahre sollten schwerpunktmäßig mit einem Spiel- und Bewegungsangebot ausgestattet sein. Der Fokus bei der Gestaltung der Schulhöfe von weiterführenden und berufsbildenden Schulen sollte neben einem altersgerechten Spielangebot auch auf einem vielfältigen Sportangebot sowie auf attraktiven Räumen für Kommunikation und Interaktion liegen. Förderschulen benötigen eine dem Förderschwerpunkt angepasste Gestaltung, Schulformen mit Hybridcharakter (z. B. Grund- und Hauptschulen, Integrierte Gesamtschulen) sollten über ein breit gefächertes Angebot an Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten verfügen.

Um einen Überblick über den derzeitigen Zustand der Schulhöfe hinsichtlich ihrer Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten sowie ihrer Sanierungsbedarfe zu erhalten, wurde das Planungsbüro STADTKINDER GmbH aus Dortmund beauftragt, eine Bestandserfassung zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen einschließlich Priorisierungen und Kostenschätzungen für die empfohlenen Maßnahmen zu geben. Mit dieser Schulhofanalyse erhält die Verwaltung eine fachlich fundierte Planungsgrundlage, um Schulhöfe qualitativ zu verbessern, Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und damit kind- und jugendgerechte Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsangebote auf den städtischen Schulhöfen sicherzustellen.

Mit dem Unternehmen STADTKINDER GmbH aus Dortmund konnte ein renommiertes Planungsbüro gewonnen werden, das über umfangreiche Fachkenntnisse bei der Erstellung von Analysen zu kinder- und jugendrelevanten Belangen verfügt. Das Planungsbüro STADTKINDER GmbH hat bereits in Teilen die Spiel- und Bewegungsraumanalyse der Stadt Braunschweig erstellt.

Die Erstellung der Schulhofanalyse wurde zwischen Februar und Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 78 städtische Schulhöfe aller gängigen Schulformen erfasst.

Jedes Objekt wurde in einem eigenen Steckbrief beschrieben, wobei folgende Inhalte dargestellt wurden:

- Daten zur Schule: Name, Schulform, Verortung, Schülerzahl, Gesamtfläche, Schulhoffläche, Teileräume, Anzahl der Spielgeräte und besondere Merkmale
- Schulhofbeschreibung
- Ausstattung des Schulhofes mit Spiel- und Bewegungselementen
- Sanierungsbedarfe hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Sicherheit: gepflasterte, asphaltierte und unbefestigte Flächen, Einfriedungen, Spielbereichseinlassungen und Spielgeräte
- Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten auf Grundlage der DIN 18034
- Gesamtbewertung
- Darstellung der Teileräume: Beschreibung, Spiel- und Bewegungselemente, Planziele, Maßnahmenempfehlungen und Kostenschätzungen

Die Steckbriefe beinhalten zudem eine Fotodokumentation der Bestandssituation.

#### Untersuchungsgegenstände

Untersucht wurden 78 städtische Schulhöfe der unterschiedlichen Schulformen. Dabei nahmen die 37 Grundschulen den größten Anteil ein. Bei den weiterführenden Schulen wurden 14 Gymnasien, sechs Realschulen und eine Hauptschule untersucht. Bei den Berufsbildenden Schulen wurden acht Objekte in der Analyse betrachtet. Daneben waren drei Förderschulen Untersuchungsgegenstand.

Eine Sonderform stellen die Schulaußenanlagen dar, bei denen sich Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schulformen einen Schulhof teilen. Dies betrifft zwei Grund- und Hauptschulen sowie ein Objekt mit Grundschule und Gymnasium und zwei Objekte mit Grundschule und Förderschule. Daneben wurden auch vier Integrierte Gesamtschulen (IGS) untersucht.

#### Ergebnisse der Schulhofanalyse

Bei der **Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten** wurden folgende Kriterien, für welche die DIN 18034 zugrunde gelegt wurde, angesetzt:

- Sichere Gestaltung der Zugänge
- Barrierefreiheit
- Stadtteilbezug/Öffnung für Anwohner\*innen
- Einsehbarkeit
- Rückzugsraumqualität
- Aufenthaltsqualität
- Differenzierungsgrad der Teileräume
- Zusammenhängende Spielabläufe
- Naturnahe Gestaltung
- Altersgerechte Gestaltung
- Bewegungsanimierende Gestaltung
- Inklusive Gestaltung
- Gestaltbarkeit
- Integration von Unterricht auf dem Schulhof
- Geländemodellierung
- Spielwert/Spielenregung
- Zustand Bodenbeschaffenheit
- Wiedererkennungswert

Die meisten Schulhöfe verfügen über eine sichere Gestaltung der Zugänge (81 %), gute Einsehbarkeit (81 %), eine altersgerechte Gestaltung (62 %), Barrierefreiheit (57 %) und eine bewegungsanimierende Gestaltung (56 %).

Defizite wurden beim Stadtteilbezug (21 %), der inklusiven Gestaltung (21 %), zusammenhängender Spielabläufe (24 %), Geländemodellierung (30 %) und dem Wiedererkennungswert (33 %) festgestellt.

In der Gesamtauswertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten wurde für 17 % der Braunschweiger Schulhöfe ein guter Zustand attestiert (vgl. Anlage 1, Abb. 2). Das betrifft vor allem die Grundschulen, von denen sechs Schulen einen guten Zustand aufweisen, aber auch zwei von drei Förderschulen, zwei von vier Gesamtschulen sowie die Hauptschule.

Über einen mittleren Bewertungszustand verfügt mit 55 % der Großteil der Braunschweiger Schulen. Hier finden sich die meisten Grundschulen (27 Objekte) wieder. Weiterhin wurden sechs Schulhöfe von Gymnasien, jeweils zwei Schulhöfe von Berufsbildenden Schulen, Gesamtschulen und Realschulen sowie zwei Schulaußenanlagen von Grundschule/ Förderschule, eine Grund- und Hauptschule und ein Objekt von Grundschule/Gymnasium durchschnittlich bewertet.

Einen suboptimal bewerteten Zustand weisen 28 % der städtischen Schulaußenanlagen auf. Davon entfallen sieben Objekte auf Gymnasien, sechs auf Berufsbildende Schulen, vier auf Grundschulen und drei auf Realschulen. Eine Förderschule und eine Grund- und Hauptschule erhielten ebenfalls eine schlechte Bewertung.

Damit sticht ein recht hoher Handlungsbedarf bei den weiterführenden Schulen, insbesondere den Gymnasien und Realschulen, sowie den Berufsbildenden Schulen hervor.

Bei der **Gesamtbewertung** wurde beurteilt, wie die Schulhöfe qualitativ und quantitativ mit Spiel- und Sportgeräten sowie Möblierungsobjekten, die dem Aufenthalt dienen, ausgestattet sind und in welchem Zustand sich diese befinden.

63 % der Schulhöfe verfügen danach über ein gutes Angebot an Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Kommunikation. Bei 37 % der Schulaußenanlagen ist dieses Angebot verbessерungswürdig (vgl. Anlage, Abb. 3). Ein recht großer Handlungsbedarf wird diesbezüglich an den Gymnasien, Realschulen, Grundschulen und Berufsbildenden Schulen gesehen. So werden zwölf der insgesamt 14 Schulhöfe an Gymnasien, vier der insgesamt sechs Außenanlagen an Realschulen und die Hälfte der insgesamt acht Schulhöfe an Berufsbildenden Schulen als verbesslungsfähig beurteilt. Bei den Grundschulen gibt es Verbesserungsbedarf an etwa jeder sechsten Schulaußenanlage.

Hinsichtlich der Ausstattung verfügen 54 % der Schulaußenanlagen über eine zeitgemäße Gestaltung. 46 % der Schulhöfe weisen Verbesserungspotenzial auf. Dabei sind wiederum die Gymnasien, Realschulen und Berufsbildenden Schulen tendenziell suboptimal ausgestattet. So sind alle acht Außenanlagen der berufsbildenden Schulen nicht ausreichend ausgestattet. Bei den Gymnasien haben neun von 14 Schulhöfen Verbesserungspotenzial, bei den Realschulen verfügt nur die Hälfte der Objekte über eine zeitgemäße Ausstattung. Auch an zwölf Außenanlagen von Grundschulen müsste die quantitative und/oder qualitative Ausstattung mit Spielgeräten und Aufenthaltslementen verbessert werden.

Ergänzend zu den genannten Bewertungen wurden in der Schulhofanalyse auch die **Sanierungsbedarfe** der verschiedenen Flächen (Pflaster-, Asphalt und unbefestigte Flächen), Einfriedungen mit Zäunen und Toren sowie die Spielbereiche mit den Spielgeräten und Einfassungen analysiert.

An 57 der insgesamt 78 Schulaußenanlagen wurden dabei 132 Mängel festgestellt. 21 Schulhöfe sind weitgehend ohne Beanstandungen. Die größten Sanierungsbedarfe bestehen demnach bei den Asphaltflächen (30 Objekte), an Spielgeräten (28 Objekte) und an unbefestigten Flächen (27 Objekte). Auch an gepflasterten Flächen (19 Objekte), an Spielbereichseinffassungen (15 Objekte) und bei Einfriedungen (13 Objekte) wurde ein Sanierungsbedarf attestiert.

## Planziele und Maßnahmenempfehlung

Basierend auf den Einzelauswertungen der Schulaußenanlagen hinsichtlich der spezifischen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität, der Ausstattung und der Sanierungsbedarfe sowie unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung bis 2025 wurden drei grund-sätzliche Planziele definiert.

Bei der Neuplanung sollen umfangreiche Maßnahmen mit konzeptioneller Neuausrichtung durchgeführt werden. Dies betrifft 14 % der städtischen Schulhöfe: vier Grundschulen, drei Gymnasien, und je 2 Realschulen und Berufsbildende Schulen.

Für den Großteil der Schulaußenanlagen (78 %) wird eine Teilsanierung empfohlen. Hier sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität unter Erhalt bestimmter Angebote durchgeführt werden. Eine solche Teilsanierung wird für die Schulhöfe von 29 Grundschulen, elf Gymnasien, sechs Berufsbildenden Schulen, vier Inte-grierten Gesamtschulen, drei Realschulen, drei Förderschulen, den beiden Grund- und Hauptschulen, zwei Objekten mit Grundschule/Förderschule und einem Objekt von Grund-schule/Gymnasium vorgeschlagen.

Die Schulhofanalyse attestiert 8 %, d.h. sechs Schulaußenanlagen, einen Zustand für den lediglich Erhaltungsmaßnahmen empfohlen werden, da diese bereits ein attraktives und viel-fältiges Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot mit zeitgemäßer Ausstattung aufweist. Das betrifft vier Grundschulen, eine Realschule und die Hauptschule.

## Priorisierung

Für die Priorisierung der Maßnahmendurchführung werden mehrere Faktoren berücksichtigt. Hierbei spielen insbesondere die Flächengröße in Abhängigkeit mit der Schülerzahl, die dif-ferenzierte Altersstruktur einschließlich entsprechender Bedürfnisse und der in der Be-standserfassung ermittelte Zustand bzw. Sanierungsbedarf eine Rolle. Dabei wurde auch die derzeitige Schulentwicklungsplanung und der geplante Ausbau der Ganztagsbetreuung be-rücksichtigt.

Unter diesen Bewertungskriterien ergibt sich das Bild, dass 10 % der untersuchten Braunschweiger Schulhöfe, d. h. acht Objekte, der Priorität 1 zugeordnet werden. Die Maßnah-menumsetzungen auf diesen Spielplätzen sollten kurz- bis mittelfristig realisiert werden. 46 Schulhöfe, die mit der zweiten Priorität bewertet wurden, haben den größten Anteil (59 %) und bedürfen einer mittel- bis langfristigen Sanierung. 31 % bzw. 24 Schulaußenanlagen gehören der Priorität 3 an und weisen gegenwärtig keinen dringenden Handlungsbedarf auf.

## Investitionsbedarf

In der Schulhofanalyse wird für die Umsetzung der Maßnahmen der mittel- bis langfristige Investitionsbedarf auf ca. 9,8 Mio. € geschätzt. Es ist jedoch zu beachten, dass seit der Analyse-Erstellung markt- und inflationsbedingt Preissteigerungen zu verzeichnen sind.

Der Finanzbedarf hängt stark vom Umfang der geplanten Maßnahmen ab. So wird für die Sanierung der Schulhöfe mit dringendem Handlungsbedarf (Schulaußenanlagen der Priorität 1) ein Finanzvolumen in Höhe von 2,7 Mio. € geschätzt.

Für Schulhöfe der 2. Prioritätsstufe mit einer mittel- bis langfristigen Maßnahmenumsetzung werden ca. 6,3 Mio. € benötigt.

Erhaltungsmaßnahmen, die die Qualität auf Schulhöfen der Prioritätsstufe 3 sichern sollen, werden mit ca. 800.000 € kalkuliert.

## Strategische Empfehlungen

Hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Schulaußenanlagen im Zuge von Sanierungen sollten verstärkt **ökologische Aspekte** eine Rolle spielen und möglichst naturnahe und grü-ne Räume geschaffen werden, die einerseits als Aufenthalts- und Spielräume und anderer-

seits als Lernorte genutzt werden können. Gerade im Hinblick auf das sich verändernde Stadtklima mit einer Zunahme an Hitzesommern, Trockenperioden und Starkregenereignissen bergen die meist großflächigen Schulaußenanlagen ein wichtiges Potenzial zur Abmilderung der sich daraus ergebenen Effekte.

Um ein zusätzliches Spiel- und Bewegungsangebot für die Bewohner\*innen eines Quartiers zu schaffen, sollte kritisch geprüft werden, inwieweit **Schulhöfe als öffentliche Spielräume** genutzt werden können. Damit könnte eine quantitative Unterversorgung mit Spielflächen, z. B. in stark verdichteten Stadtteilen, durch die Gestaltung und Öffnung geeigneter Schulhöfe ausgeglichen werden. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Ganztagsbetreuung an den städtischen Grundschulen ist eine Öffnung der Schulhöfe als öffentlicher Spielplatz, zumindest an Grundschulen, vermutlich nur unter zeitlichen Einschränkungen außerhalb der Betreuungszeiten (z.B. Wochenenden und Feiertage) umsetzbar.

Für eine bedarfsgerechte und nutzerorientierte Gestaltung der Schulhöfe unter Beachtung von aktueller Schulentwicklungsplanung und geltender Vorschriften (z.B. Brandschutz) sind verschiedene **Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse** durchzuführen.

Der Grundsatz für die Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen betrifft auch Schulhofflächen. Um den Gedanken der kinder- und jugendfreundlichen Stadt zu verwirklichen sind bei allen Entscheidungen insbesondere bei der Neugestaltung von Schulhöfen die betreffenden Kinder und/oder Jugendlichen entsprechend mit einzubeziehen. Um die Sicherheit auf den Braunschweiger Schulhöfen zu gewährleisten und gleichzeitig für ein stetiges attraktives Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot zu sorgen, sollten jedoch auch Ausnahmen von einer umfassenden Kinder- und Jugendbeteiligung möglich sein. Dies wäre z. B. bei Ersatzmaßnahmen bei abgängigen Geräten und Ausstattungselementen (so genannter 1:1-Ersatz) oder kleineren Sanierungsmaßnahmen denkbar und praktikabel. Im Zweifel wird die Entscheidung über eine Kinderbeteiligung zwischen den betreffenden Fachbereichen einvernehmlich im jeweiligen Einzelfall getroffen.

Gekeler

**Anlage/n:**

Ergebnisse der Schulhofanalyse

## Anlage: Ergebnisse der Schulhofanalyse

**GYM**

## Schulhof 0465 Gymnasium Kleine Burg Hauptstelle Kleine Burg

Stadtteil	Innenstadt
Verortung	Kleine Burg 5/7
Schulform	Gymnasium (OGS)
Schülerzahl	693
Gesamtfläche	3.439 m <sup>2</sup>
Schulhoffläche	1.983 m <sup>2</sup>
Anzahl Teilläume	2
Anzahl Spielgeräte	10
Besondere Merkmale	Fachwerk, Sitzarium

**Schulhofbeschreibung**

Die Hauptstelle des Gymnasiums Kleine Burg liegt zentral in der Innenstadt Braunschweigs inmitten der Fußgängerzone zwischen der Burgpassage und dem Landgericht. Die ehemalige Höhere Mädchenschule blickt auf eine lange Geschichte mit zeitweise zwei Außenstellen zurück. Aktuell besteht nur noch die Außenstelle Leopoldstraße. Verschiedene Bus- und Straßenbahnhaltestellen im Umfeld sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Schule über den ÖPNV. Für Fahrräder sind Fahrradständer auf dem Schulhof vorhanden.

Mit knapp 2.000 m<sup>2</sup> verfügt das Schulaulengelände über eine vergleichsweise kleine Flächengröße. Der Schulhof ist fast vollständig asphaltiert. Die Asphaltdecke ist an vielen Stellen nachgebessert worden und weist an einigen Stellen auszubessernde Bereiche auf. Grünbereiche sind nur wenige vorhanden, die wenigen Bäume sind jedoch großkronig und sorgen für ausreichend Schatten auf der Fläche. Die noch heute auf der Fläche vorhandene Kaiser-Wilhelm-Eiche ist bereits über 100 Jahre alt.

Der Hauptschulhof ist mit verschiedenen Spiel- und Bewegungselementen für unterschiedliche Altersklassen ausgestattet. Auch unterschiedlich angelegte Sitzstellen sind auf der Fläche zu finden. Es sind drei unterschiedliche Teilläume vorhanden, die jeweils des Hauptschulhofes bilden. Ein Teilbereich ist mit einem gepflasterten Bereich mit einer Wasserpumpe und einem Sitzarium, welches von Stiftsherrnhäusern umgeben ist. Dieser ruhig gelegene Bereich ist durch einen kleinen Gang zu erreichen und liegt abgegrenzt vom Hauptschulhof. Der Teillraum erschließt die Mensa, Mediathek und einen Gesellschaftsraum. Außerdem verfügt die Schule über einen kleinen, derzeit ungenutzten Schulgarten, der sich südlich des Hauptgebäudes befindet und nicht zur Pausennutzung geöffnet ist.

**Ausstattung an Spiel- und Bewegungselementen**

1 Kletterkombination, 1 Kletterwand, 2 Kleinspielfeldtore, 2 Basketballanlagen, 3 Tischtennisplatten, 1 mobiler Kicker

**Sanierungsbedarf hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Sicherheit**

Gepflasterte Flächen	<input checked="" type="checkbox"/>
Asphaltierte Flächen	<input checked="" type="checkbox"/>
Unbefestigte Flächen	<input checked="" type="checkbox"/>
Einfriedungen (Zäune / Tore)	<input type="checkbox"/>
Spielbereichseinfassungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Spielgeräte	<input type="checkbox"/>

**Bewertung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten**

Sichere Gestaltung der Zugänge	<input checked="" type="checkbox"/>
Barrierefreiheit	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtteilbezug / Öffnung für Anwohner*innen	<input type="checkbox"/>
Eisenbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückzugsraumqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufenthaltsqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Differenzierungsgrad der Teilläume	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusammenhängende Spielabläufe	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturnahe Gestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
Altersgerechte Gestaltung	<input type="checkbox"/>
Bewegungsanimernde Gestaltung	<input type="checkbox"/>
Inklusive Gestaltung	<input type="checkbox"/>
Gestaltbarkeit	<input type="checkbox"/>
Integration von Unterricht auf dem Schulhof	<input type="checkbox"/>
Geländemodellierung	<input type="checkbox"/>
Spielwert / Spieldauerregung	<input type="checkbox"/>
Zustand Bodenbeschaffenheit	<input type="checkbox"/>
Wiedererkennungswert	<input type="checkbox"/>

**Gesamtbewertung**

Der Schulhof verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung mit zu verbessernenden Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten. Einzelne Teilläume weisen Sanierungsbedarf auf. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte ist der Schulhof insgesamt teilweise neu zu gestalten.

**131 Innenstadt**

**Gymnasium Kleine Burg**

**Teilraum 1**

**Beschreibung**

Teilbereich 1 bildet den Hauptschulhof ab, der über den Haupteingang zur Schule zu erreichen ist. Dieser ist fast vollständig asphaltiert. Die Asphaltdecke ist in die Jahre gekommen und an einigen Stellen auszubessern. Der großkronige Baumbestand sorgt für abwechselnde Licht- und Schattenbereiche. Besonders imposant ist die mehr als 100 Jahre alte Kaiser-Wilhelm-Eiche, die 1888 auf dem Schulhof gepflanzt worden ist. Ansonsten wenig Grünbereiche vorhanden. Komplexe Baumgruppen sind in Betonrahmen gepflanzt und stehen im nördlichen Teil des Hauptschulhofes. Am Schulhof ist eine Kletterwand Teil des Hauptschulhofes. Am Schulhof befindet sich eine Kletterkombination, eine Kletterwand, Kleinspielfeldtore, Basketballanlagen und Tischtennisplatten vorhanden. Ein mobiler Outdoor-Kicker steht außerdem innerhalb von in Form eines Dreiecks angeordneten bunten Bänken, die einen Aufenthaltsbereich direkt vor den Räumlichkeiten der Back-AG bilden. Neben weiteren Sitzbänken ist eine bunte Holztreppe zum Sitzen und Aufenthalt in der Bereich der Tischtennisplatten vorhanden. Die Kletterkombination wird vor allem von Schüler\*innen über der 5. und 6. Klasse genutzt und befindet sich in der westlichen Ecke des Hauptschulhofes.

**Spiel- und Bewegungselemente**

1 Kletterkombination, 1 Kletterwand, 2 Kleinspielfeldtore, 2 Basketballanlagen, 3 Tischtennisplatten, 1 mobiler Kicker

**Planziele**

Erhöhung der Aufenthaltsqualität  
Attraktivierung des Erscheinungsbildes  
Förderung von Versickerungsfähigkeit

**Maßnahmenempfehlungen**

Erneuerung bzw. Teilliesierung des Oberflächenbelages  
Entfernung der Betonkübel  
Anlage von niedrigen Gehölzstrukturen  
Reaktivierung des Schulgartens durch Einbezug der Schülerschaft  
Integration von Sitzgelegenheiten im Bereich der Kletterkombination

**Kostenschätzung** 80.000 €

**Teilraum 2**

**Beschreibung**

Teilbereich 2 umfasst den nördlich des Hauptschulhofes liegenden Bereich mit Sitzarium und Brunnen. Dieser Bereich ist gepflastert und von Fachwerk umgeben und wird über einen kurzen Gang vom Hauptschulhof aus erreicht. Das Sitzarium ist auf eine alte Wasserpumpe ausgerichtet. Lediglich der Bereich hinter dem Sitzarium weist Grünelemente in Form von niedrigen Gewächsen auf. Der Bereich stellt einen Aufenthaltsbereich dar, der etwas abseits liegt und somit einen Ruheraum für Schüler\*innen darstellt.

**Planziele**

Erhöhung der Aufenthaltsqualität

**Maßnahmenempfehlungen**

Integration von mobilen Sitzhockern  
Nachpflanzung von Staudenbepflanzung

**Kostenschätzung** 2.500 €

Abb. 1: Beispiel eines Steckbriefs aus der Schulhofanalyse

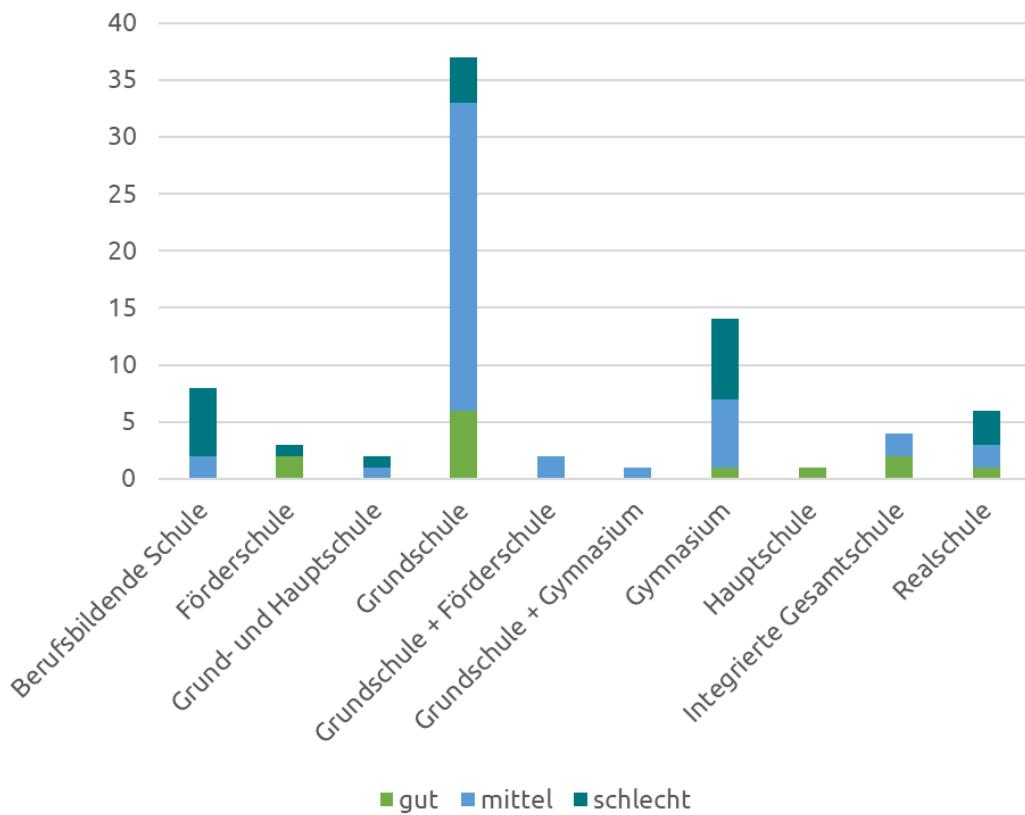


Abb. 2: Bewertung der Spiel- Bewegungs- und Aufenthaltsqualitäten der Braunschweiger Schulhöfe nach Schulform

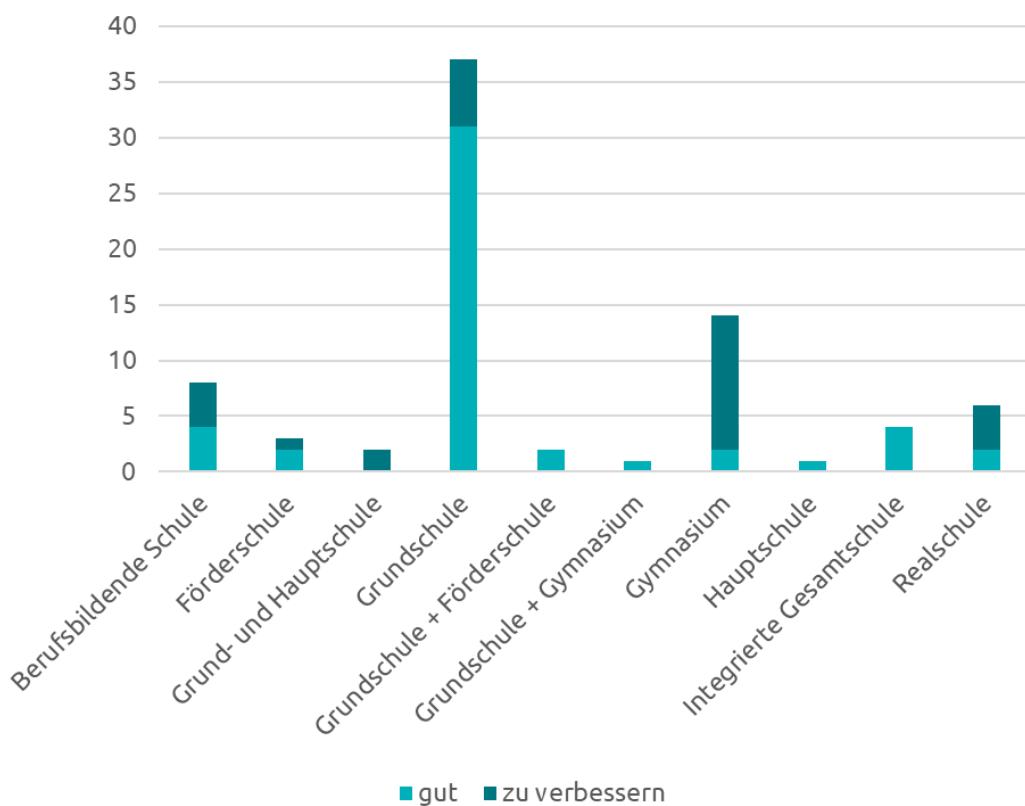


Abb. 3: Gesamtbewertung auf Schulhöfen nach Schulform

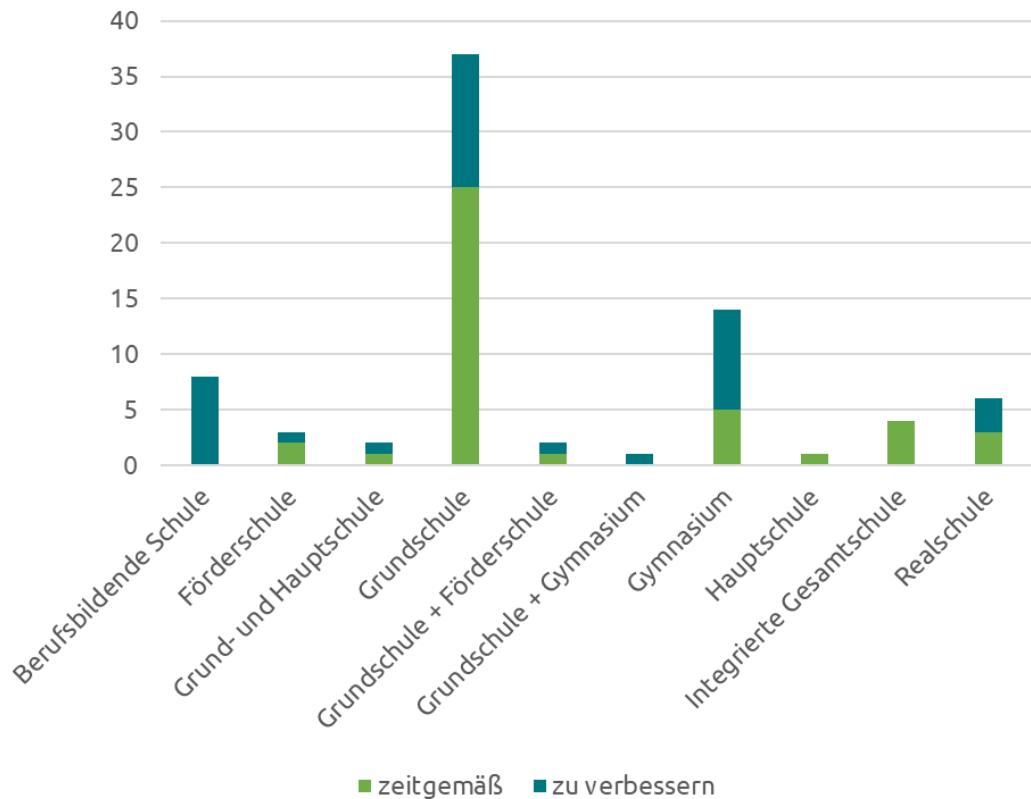


Abb. 4:Bewertung der Ausstattung auf Schulhöfen nach Schulform

**Betreff:****Lärm durch die Nutzung von Spiel-, Bolz- und Jugendplätzen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.10.2021

**Beratungsfolge**

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

12.10.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Ausgehend von den Zeitungsartikeln in der Braunschweiger Zeitung vom 18.09.2021 („Wie rettet man Braunschweigs Spiel- und Bolzplätze) und 05.10.2021 („Wenden will Basketballverbot auf Jugendplatz verhindern“) hat sich die Verwaltung in den vergangenen Wochen eingehend mit der Thematik in Bezug auf Lärmimmissionen an Spiel-, Bolz und Jugendplätzen im Braunschweiger Stadtgebiet auseinandergesetzt und die eingegangenen Beschwerden über einen längeren Zeitraum ausgewertet.

Ausgewertet wurden die Beschwerden, die in Bezug auf Lärm und Ruhestörungen beim Fachbereich Stadtgrün und Sport in den Jahren 2015 bis 2021 eingegangen sind.

Seit dem Jahr 2015 sind insgesamt 41 Beschwerden zu den Themen Lärm und Ruhestörungen eingegangen. Davon betreffen 35 Beschwerden Spiel-, Bolz- und Jugendplätze. Davon stehen 22 Beschwerden je zur Hälfte in direktem Zusammenhang mit Fußball- oder Basketballspiel. Deutlich festzustellen ist, dass die Beschwerden zu Lärm und Ruhestörungen maßgeblich die Zeiträume während der gesetzlichen Ruhezeiten, also nach 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen betreffen.

Lediglich drei Beschwerden betreffen Lärm und Ruhestörungen an Kinderspielplätzen verursacht durch Kinder (2018 2 x; 2020 1 x).

Ebenso ist festzustellen, dass in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils drei Beschwerden zu Lärm und Ruhestörung erfasst wurden, im Jahr 2018 vier, im Jahr 2019 fünf, im Jahr 2020 fünfzehn und bis Ende September 2021 acht Beschwerden. Es lässt sich folglich feststellen, dass sich die Anzahl der Beschwerden seit 2018 stetig gesteigert hat. Ob die Fülle der Beschwerden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie und den veränderten häuslichen Gewohnheiten steht, lässt sich nur vermuten.

In der Berichterstattung der Braunschweiger Zeitung wird in den Artikelüberschriften der irreführende Eindruck erweckt, der Fortbestand von Braunschweigs Kinderspiel- und Jugendplätzen sei gefährdet. Dem ist nicht so.

Die in den Artikeln beschriebene Lärmproblematik betrifft zwei Jugendplätze, auf denen auch Streetballanlagen vorhanden sind. Wie anhand der erfassten Beschwerden und oben dargestellt, betreffen solche oder ähnliche Lärmproblematiken auch eine Reihe von weiteren Basketballbestandsanlagen sowie auch Bolzplätze im Stadtgebiet, wo sich ebenfalls Anwohner insbesondere in den Ruhezeiten durch die Nutzung dieser Anlagen gestört fühlen.

Richtig ist, dass im Zusammenhang mit Anwohnerbeschwerden zum städtischen Spiel- und Jugendplatz Madamenweg/Pfingststraße sowie nach einer durch die Verwaltung an einem Wohnhaus am Madamenweg unter praxisnahen Bedingungen durchgeföhrten Lärmessung

zur Beurteilung der Geräuschbelastung, sich die Verwaltung in den Sommerferien kurzfristig entschlossen hat, die maßgeblich verursachende Lärmquelle, nämlich die Streetballanlage, durch die Demontage von zwei Basketballkörben vorübergehend zu deaktivieren.

Der Hauptgrund dieser Maßnahme war, zunächst die mittlerweile durchaus aufgeheizte Situation für die sich betroffen fühlenden Anwohner zu entschärfen, bis eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, sowohl für die Nutzer als auch für die Anwohner.

Richtig ist auch, dass ebenfalls aufgrund von Anwohnerbeschwerden und einem anhängigen Rechtsverfahren am Jugendplatz Lindenstraße/Rathenowstraße einer von zwei Basketballkörben entfernt wurde, um die ebenfalls bereits aufgeheizte Situation bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage zu befrieden.

Es ist festzuhalten, dass eine Entscheidung für eine Demontage von Basketballkörben wie sie für die Anlagen am Madamenweg oder an der Lindenstraße/Rathenowstraße getroffen wurde, keine willkürlichen Entscheidungen der Verwaltung sind. Im Vorfeld laufen diverse Prüfungen u. a. zu rechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen. Somit ist die Verwaltung stets intensiv bemüht, in jedem einzelnen Fall sowohl Nutzerinteressen als auch die Interessen von sich betroffen fühlenden Anwohnerinnen und Anwohnern untereinander abzuwagen und Lösungen zu finden. Teilweise lassen sich Kompromisse durch bauliche Anpassungen finden. Dies gelingt jedoch nicht immer.

Die Diskrepanz liegt in den vorliegenden Fällen zwischen dem schalltechnisch nachgewiesenen Immissionsrichtwert im Rahmen ursprünglicher Bebauungsplanverfahren und nachträglich geänderten Vorgaben zum Schallschutz. Die aktuell gemessene bzw. die errechnete Geräuschentwicklung entspricht nun nicht mehr den heutigen Richtwerten.

Auch das sich im Lauf der Jahre veränderte Nutzungsverhalten Streetballanlagen im Allgemeinen betreffend wirkt sich auf die Geräuschemission aus. Vielfach gibt es auch personenbezogenes Fehlverhalten, welches dann unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden muss.

Da in dieser Thematik verschiedene Stellen der Verwaltung und die zuständigen politischen Gremien eingebunden werden müssen und der Ausgang des anhängigen Rechtsverfahrens am Jugendplatz Lindenstraße/Rathenowstraße abzuwarten ist, war es noch nicht möglich, eine abschließende Entscheidung bzw. eine Lösung zu erarbeiten. Derzeit finden verwaltungsintern diverse Abstimmungsprozesse statt.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Baumpflanzungen Sandmagerrasen und Nutriaproblematik in Rühme***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

12.10.2021

*Beratungsfolge*

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

12.10.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Grünflächenausschusses am 09.07.2021 berichtete Herr Ratsherr Prof. Dr. Dr. Büchs, dass im Bereich Rühme zur Schunter hin zu beobachten sei, dass durch einen Naturschutzverein der dortige Sandrockenrasen mit Bäumen bepflanzt wurde, die zudem durch massive Holzbalken abgestützt wurden. Er gab an, dass dieses den Sandrockenrasen und den dortigen typischen Lebensraum zerstöre. Er fragte an, ob diese Baumpflanzungen dem Fachbereich Stadtgrün und Sport bekannt seien. Des Weiteren führte er an, dass es dort ein Problem mit Nutrias gebe.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

**Baumpflanzungen Sandmagerrasen**

Die genannten Baumpflanzungen sind dem Fachbereich Stadtgrün und Sport bislang nicht bekannt gewesen. Die Fachverwaltung hatte lediglich Kenntnis über die Errichtung einer Streuobstwiese und eines Insektenhotels, die der Kultur- und Förderverein Rühme e. V. im Jahre 2011 in der Nähe der Mark-Twain-Straße (Schunteraue) vorgenommen hatte.

Nach einer am 06.10.2021 vorgenommenen telefonischen Anfrage seitens der Fachverwaltung wurden die bezeichneten Bäume durch den Kultur- und Förderverein Rühme e. V. gepflanzt, um die dort von diesem seit 2011 stetig durchgeföhrten vielseitigen Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt fortzusetzen. Laut Auskunft des Vereinsvorsitzenden Herrn Bähre handelt es sich bei den in der Anfrage bezeichneten Sandmagerrasenflächen um punktuelle, kleinstrümige und unzusammenhängende Vorkommen, wobei diese durch die seit 2011 neu geschaffenen Habitatstrukturen in ihren positiven Wirkungen auf die Biodiversität übertroffen würden. Im Zuge einer Ortsbegehung wurde Mitgliedern politischer Gremien (Herrn Dr. Dr. Büchs, Frau Mundlos, Herrn Dobberphuhl) sowie anderen Teilnehmenden die Örtlichkeiten bereits als Natur-Informationszentrum im Zuge einer Führung vorgestellt.

**Nutria**

Von den genannten Nutria-Vorkommen im Bereich der Schunter in Rühme hat die Verwaltung nur insofern Kenntnis, als dass diese invasiven Neozoen an Wasserläufen (und teilweise Stillgewässern) im gesamten Stadtgebiet sowie in den angrenzenden Landkreisen vorkommen. Erste Versuche zur Erstellung einer regionalen Bekämpfungsstrategie durch den Fachbereich Bürgerservie, Öffentliche Sicherheit sind erfolgt, wurden jedoch durch die Corona-Pandemie unterbrochen.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" - Sachstand Förderantrag****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

11.10.2021

**Beratungsfolge**

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

12.10.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 nach Vorberatung im Grünflächenausschuss der Einreichung eines Zuwendungsantrages zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zugestimmt. Zielstellung ist es, eine anteilige (90 %) Förderung für die Pflanzung von 1 055 durch Trockenheit verloren gegangenen Bäumen sowie als weitere Klimaschutzmaßnahme die Anlage von 7,5 Hektar Kurzumtriebsplantagen von ca. 1,7 Mio. € zu erhalten. (DS 21-16538-01)

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte im Vorfeld in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 das genannte Projekt für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ausgewählt.

**Sachstand**

Die Betreuung des Förderprogramms erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durch den Projektträger Jülich (PtJ).

Zunächst findet ein Koordinierungsgespräch mit dem Zuwendungsgeber und der Kommune statt, bei dem das Vorhaben präsentiert und konkretisiert wird. Auf Grundlage des Koordinierungsgesprächs erstellt die Kommune die Antrags- und Bauunterlagen, die seitens des Zuwendungsgebers geprüft werden. Nach positiver Prüfung erfolgt der Zuwendungsbescheid und das Vorhaben kann beginnen.

Vorgesehen ist grundsätzlich ein Förderzeitraum für die Jahre 2021 - 2024/ 2022 - 2025. Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Als Finanzierungsart wurde die Anteilfinanzierung mit Obergrenze festgelegt, sodass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist.

Eine Förderung bereits begonnener Maßnahmen oder begonnener Teilmaßnahmen vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. Nr. 1.3 VV zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferung- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann beim PtJ/ BBSR gestellt werden.

Mit der Vergabe und Planung der Maßnahme einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) kann bereits jetzt begonnen werden.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung muss nach den Verfahrensregeln der RZBau zunächst ein gemeinsames Koordinierungsgespräch zwischen der Stadt als Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung und dem BBSR/ PTJ durchgeführt werden. Hierzu wird der Stadt noch ein Ablaufplan zur Verfügung gestellt werden. Das Koordinierungsgespräch dient zur Klärung offener Fragen sowie für die inhaltliche und fachliche Qualifizierung des zu erstellenden Zuwendungsantrages, d. h. die Ergebnisse des Koordinierungsgespräches sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Der Termin für das Koordinierungsgespräch wird durch den PtJ mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Gespräche werden ab Januar 2022 stattfinden.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine